



Wien, im September 2018

## Elterninformation zu Schulbeginn

### **Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen, liebe Schüler!**

Ich begrüße Sie/euch sehr herzlich an der Stubenbastei und wünsche allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Schuljahr 2018/19.

Um zu einer guten Zusammenarbeit von Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen beizutragen, bitte ich Sie/euch, folgende wichtige Informationen über organisatorische Abläufe zur Kenntnis zu nehmen:

#### **1. Informationen zum Stundenplan**

Ab Mittwoch, den 5. September gilt der provisorische **Stundenplan** einschließlich Tagesbetreuung und Nachmittagsunterricht, welchen die Schüler/innen am 1. Schultag vom Klassenvorstand erhalten haben.

Der endgültige Stundenplan tritt mit 17. September in Kraft, kann sich aber in Einzelfällen auch noch einmal ändern.

#### **2. Stundenordnung**

##### Vormittagsunterricht:

1. Stunde: 08.00 - 08.50 Uhr
2. Stunde: 09.00 - 09.50 Uhr
3. Stunde: 10.00 - 10.50 Uhr
4. Stunde: 11.00 - 11.50 Uhr
5. Stunde: 12.00 - 12.50 Uhr
6. Stunde: 12.55 - 13.45 Uhr

##### Nachmittagsunterricht:

7. Stunde: 13.50 - 14.40 Uhr
8. Stunde: 14.40 - 15.30 Uhr
9. Stunde: 15.30 - 16.20 Uhr
10. Stunde: 16.20 - 17.10 Uhr
11. Stunde: 17.10 - 18.00 Uhr
12. Stunde: 18.00 - 18.50 Uhr

#### **3. Mitteilungsheft für Schüler/innen der Unterstufe**

Das Mitteilungsheft dient der Kenntnisnahme wichtiger Mitteilungen der Schule an die Eltern bzw. jener der Eltern an den Klassenvorstand.

In bestimmten Fällen sind diese Mitteilungen durch Unterschrift der Eltern zur Kenntnis zu nehmen. Wir ersuchen die Eltern, die Eintragungen **täglich** zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass Ihr Kind das Mitteilungsheft auch täglich in die Schule mitbringt.

#### **4. Krankmeldungen und Entschuldigungen**

Im Falle einer Erkrankung des Kindes sind die Eltern verpflichtet, ihren Sohn/ihre Tochter telefonisch unter 5127810/DW12 bereits am **1. Tag der Abwesenheit vor 7.45 Uhr**, krank zu melden - wenn möglich, unter Angabe der ungefähren Dauer der Erkrankung. Eine schriftliche Entschuldigung ist dem Klassenvorstand am Tage des Wiedererscheinens in der Schule abzugeben.

Ist eine Abwesenheit voraussehbar, muss die Entschuldigung spätestens am Tag davor dem Klassenvorstand übergeben werden. Der Klassenvorstand darf in begründeten Fällen auf Ansuchen stundenweise bis zu einem ganzen Tag freigeben, falls dies nicht zu einer Ferienverlängerung beiträgt.

In allen anderen Fällen ist das Ansuchen mindestens 1 Monat davor an die Direktion zu richten. Zu kurzfristig gestellte Ansuchen **oder reine Ferienverlängerungen** werden **nicht bewilligt!**

## 5. Unverbindliche Übungen

Die Anmeldung für die Unverbindlichen Übungen ist bereits im vergangenen Schuljahr **verbindlich** erfolgt.

Sollten Schüler/innen noch Interesse an angebotenen Kursen haben, werden diese Nachmeldungen bis Freitag, den 07.09.2018 berücksichtigt, sofern es noch freie Plätze gibt (Anmeldeformulare sind auf der Homepage downloadbar, Abgabe erfolgt an den Klassenvorstand). Nur im Falle, dass eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, werden Sie in der 2. Woche verständigt. Andernfalls gilt diese als angenommen.

Abmeldungen sind samt Begründung schriftlich bis Freitag, 07.09.2018, 10.00 Uhr an die Direktion zu richten und werden nur in begründeten Fällen - und sofern die Gruppengröße stabil bleibt - genehmigt.

- Folgende Übung/en kann/können wegen zu geringer Anmeldezahlen im heurigen Schuljahr nicht abgehalten werden:
  - Mädchenfußball
- „Bühnenspiel“ ist bereits überbucht, daher können SchülerInnen der 2. Klassen heuer nicht an dieser Übung teilnehmen.
- „Basketball“, „Parkour“, „Volleyball“, „Ballroom Dancing“ und „THEOS (Theater Oberstufe)“ sind bereits vollständig ausgebucht, daher sind auch keine Nachmeldungen für die Warteliste mehr möglich.

Der **Kultur- und Sportverein** wird bei ausreichendem Interesse zusätzliche Veranstaltungen gegen einen Kostenbeitrag organisieren.

Die **Musikschule Polyhymnia** wird zusätzlich Musikurse anbieten (Infomaterial in der Aula).

## 6. Alternative Pflichtgegenstände und Wahlpflichtgegenstände

Die im vergangenen Schuljahr abgegebenen Anmeldungen für alternative Pflicht- und Wahlpflichtgegenstände bleiben selbstverständlich gültig und sind ohne Ausnahme **nicht mehr veränderbar**.

Neue Schüler/innen und Repetent/innen müssen ihre Wünsche in der Administration bekannt geben – sofern nicht bereits erfolgt - und die entsprechenden Anmeldeformulare bis spätestens Mittwoch, den 05.09.2018, in der Administration abgeben (Anmeldeformulare sind ebenfalls auf der Homepage downloadbar).

## 7. Muttersprachlicher Zusatzunterricht

Es gibt muttersprachliche Kurse in folgenden Sprachen:

Albanisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch und Ungarisch.

Die Kurse können als Unverbindliche Übung (Vermerk: teilgenommen) von den Schülern/innen belegt werden. Zwei der Sprachen werden auch im heurigen Schuljahr wieder an unserem Standort angeboten: Albanisch und Polnisch.

Für den korrekten Fremdspracherwerb ist das Beherrschen der Muttersprache sehr wichtig. Es gibt für alle Kurse bereits fixierte Vorbesprechungstermine, die in der 2. Schulwoche stattfinden. Die Anmeldung für alle Kurse erfolgt ausschließlich über unsere Schule in der Administration. Dort bitte auch die genauen Vorbesprechungstermine erfragen.

Alle Kurse beginnen in der 3. Schulwoche.

## 8. Theater der Jugend

Alle interessierten Schüler/innen erhalten eine Programmvorschau. Abonnementbestellungen müssen direkt beim Theater der Jugend erfolgen.

## 9. Sprechstunden

Die Termine der Sprechstunden der Lehrer/innen können über WebUntis (siehe unten) eingesehen werden. Die Sprechstunden beginnen mit Montag, den 17.09.2018.

Grundsätzlich sind nur die Erziehungsberechtigten befugt, Auskünfte über einen Schüler/eine Schülerin einzuholen; Ausnahmen sind mit dem Klassenvorstand zu besprechen. Die Eltern werden gebeten, nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminvereinbarung die Klassenlehrer/innen außerhalb der Sprechstunden aufzusuchen. In besonderen Fällen kann in Übereinkunft mit den Lehrern/innen auch eine telefonische Erörterung eines Problems erfolgen.

Wir bitten um Verständnis, dass pädagogische Probleme nicht per Mail diskutiert werden.

## 10. WebUntis

Ab **17.9.2018** ist WebUntis, unser elektronisches Klassenbuch, für alle Schulbeteiligten gültig!

Jede/r Schüler/in und damit auch deren/dessen Eltern können sich mit dem eigenen Login (Benutzernamen und Passwort sind ident mit dem Login, mit dem sich Ihr Kind in der Schule in unser Computersystem einloggt, sofern sich Eltern nicht bereits im letzten Jahr erfolgreich für einen eigenen Zugang registriert haben) über einen Internetzugang in dieses elektronische Klassenbuch einloggen.

Wir bitten um Verständnis, dass Sie Informationen über neue Elternzugänge zu WebUntis erst Anfang Oktober erhalten werden.

### Webadresse:

- auf der Schulhomepage gibt es im rechten Bereich einen Link „WebUntis“ zur passwortgeschützten Seite oder auch direkt über:
- <https://mese.webuntis.com/WebUntis/?school=BG+Wien+1.#/basic/main>
- Für Smartphones steht ein kostenloses Applet „Untis Mobile“ zur Verfügung.

### Was können die Schüler/innen bzw. Sie als Eltern über WebUntis abrufen?

- Den tagesaktuellen eigenen Stundenplan und damit auch Supplierstunden (lila) und entfallende Stunden (grau). Menüpunkt „Stundenplan -> Schüler“
- Eine tagesaktuelle Sprechstundenliste der Lehrer/innen: diese ist auf der Anmeldeseite auch **ohne Anmeldung** sichtbar
- Abwesenheiten der Schüler/innen: Menüpunkt „Klassenbuch -> Meine Abwesenheiten“. Über den Button „Bericht Abwesenheiten“ können Sie sich dann die Liste der Abwesenheiten ausdrucken lassen.

**Wichtig: Nur die Pläne des aktuellen Tages sind definitiv gültig** (eine mit „Entfall“ gekennzeichnete Stunde entfällt auch unwiderruflich). Alle weiteren Tagespläne liefern nur eine Vorschau und können jederzeit geändert werden.

Wir werden auch heuer wieder den Elternsprechtage über WebUntis organisieren. Genauere Informationen werden Ihnen zeitgerecht mitgeteilt.

## 11. Abmeldung vom Religionsunterricht

Schüler/innen der Unterstufe können gegebenenfalls von ihren Erziehungsberechtigten **bis spätestens Freitag, den 07.09.2018 (08.00 Uhr)** von der Teilnahme am Religionsunterricht ihrer Konfession abgemeldet werden.

Die Schüler/innen ab der 5. Klasse können eine solche Abmeldung selbst vornehmen. Eine solche Abmeldung ist auch dann notwendig, wenn der Unterricht nicht an unserer Schule stattfindet (z.B.: islamisch, israelitisch, ...). So keine Abmeldung vorliegt, ist der jeweilige Religionsunterricht jedenfalls zu besuchen.

**Die entsprechenden Formulare werden am Mittwoch, den 5.9.2018, ausgeteilt.**

## 12. Beschädigung von Einrichtungsgegenständen

Wir setzen voraus, dass die Einrichtungsgegenstände pfleglich behandelt werden. Für jede Beschädigung **muss Ersatz geleistet werden** und falls sie mutwillig erfolgt ist, zieht dies auch entsprechende **disziplinarische Maßnahmen** nach sich.

Es wurden große Teile des Schulgebäudes renoviert und um- bzw. neugebaut. Da dies sehr kostenintensiv ist und im Sinne der Schüler/innen lange halten soll, werden die Schüler/innen dringend gebeten, durch ihr Verhalten zum positiven Schulklima beizutragen.

Erläuterungen zu den Verhaltensvereinbarungen am GRG1 entnehmen Sie bitte dem diesbezüglichen Elternbrief (wird am 5.9.2018 ausgeteilt).

## 13. Wertgegenstände

Die Eltern werden dringend ersucht dafür zu sorgen, dass ihre Kinder **nur kleine Geldbeträge, keine Wertsachen und keinen teuren Schmuck** in die Schule mitbringen, da die Schule dafür nicht haftet.

Abhanden gekommene Wertgegenstände können nicht ersetzt werden, da kein Versicherungsschutz möglich ist.

## 14. Aufenthalt im Schulbereich

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sich Schüler/innen während der Pausen im Schulhaus aufhalten müssen. Auch ein Verlassen des Pausenhofes (Fußgängerzone, ausschließlich direkt vor der Schule) ist während der Hofpausen (9.50 - 10.00 Uhr und 11.50 - 12.00 Uhr) nicht gestattet und zieht disziplinarische Konsequenzen nach sich.

Schüler/innen ist der Aufenthalt zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht ohne Aufsicht im Schulgebäude nicht gestattet.

Schüler/innen der 7. und 8. Klassen ist es gestattet, in Freistunden das Schulgebäude zu verlassen. Allerdings ist dazu eine Einverständniserklärung der Eltern notwendig. Bitte beachten Sie zum Aufenthalt im Schulbereich unbedingt auch die Information am Blatt „Mittagsbetreuung“.

## 15. Handyregelung neu

Nach eingehenden Gesprächen im Schulgemeinschaftsausschuss wurden folgende Regelungen für die Stubenbastei getroffen, die ab dem ersten Schultag gültig sind:

- Ausschalten des Handys am Vormittag für SchülerInnen der 1. und 2. Klassen. (1)
- Nutzung des Handys ausschließlich als Organisations- und Kommunikationstool in den Pausen für SchülerInnen der 3. und 4. Klassen. (2)
- „Face-down-Policy“ für alle SchülerInnen und LehrerInnen während des Unterrichts ab der 3. Klasse. (3)
- Selbstverantwortlicher Umgang mit dem Handy ab der Oberstufe.

Zusatzerklärungen zu den einzelnen Punkten:

- (1) Die Gangaufsichten werden die Nutzung des Handys in den Pausen kontrollieren. Bei Nichtbefolgung der Handyregelung folgt eine Ermahnung bzw. auch eine Information an den Klassenvorstand. Bei häufiger Nichtbefolgung folgt ein Ampelgespräch und möglicherweise eine Verwarnung durch den KV und eine Information an die Eltern.
- (2) Es gilt dieselbe Vorgangsweise wie bei (3). Zugelassen ist das Handy als Organisationstool, um z.B. auf Webuntis zuzugreifen, den Terminkalender zu verwalten etc. Das Handy soll nicht als Unterhaltungsmedium verwendet werden. Das schließt ein Nutzen von social media, games etc. aus. Die Gangaufsicht agiert nach eigenem Ermessen.
- (3) Das auf stumm geschaltete Handy wird während der Unterrichtsstunden mit dem Display nach unten sichtbar auf den Tisch gelegt. Das Handy wird dadurch als Arbeitsgerät (ähnlich dem Taschenrechner) auf dem Arbeitstisch etabliert. Dessen Nutzung ist dadurch besser

überprüfbar. Ablenkungen (blinkende Pop-Ups, etc.) können besser ausgeschlossen werden. LehrerInnen betrifft diese Regelung ebenfalls, um ihrer Vorbildfunktion gerecht(er) zu werden.

## **16. Buffet**

Zur Erinnerung:

Damit gewährleistet werden kann, dass **alle SchülerInnen, die sich in der Tages- oder Mittagsbetreuung befinden**, essen gehen können, wenn sie dies möchten, ist es wichtig, dass der Speisebereich nicht mit einem Aufenthaltsraum verwechselt wird. Bitte erinnern Sie Ihr/e Kind/er daran, dass sie nach dem Essen den Saal verlassen, damit noch hungrige Kinder ebenfalls versorgt werden können. Vielen Dank! **SchülerInnen ohne Anmeldung zur Tages- oder Mittagsbetreuung können am GRg1 nicht essen gehen**, da dies die Kapazität des Raumes übersteigt. Kalte Buffetmitnahmen sind selbstverständlich möglich. Detaillierte Infos finden Sie im Elterninfopaket und auf der Homepage.

## **17. Schüler/innenunterstützungen**

Die Direktion weist auf die Möglichkeit hin, vom Elternverein eine Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu erhalten. Ein diesbezügliches Ansuchen ist bis spätestens 4 Wochen vor der entsprechenden Schulveranstaltung einzureichen. Der Elternverein gewährt Unterstützungen nur an Mitglieder (d.h. nach Einzahlung des Elternvereinsbeitrages) und nach Ausschöpfen der staatlichen Beihilfen (Einreichfrist bis 30. April 2019).

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst gewährt bedürftigen Schüler/innen ab der 9. Schulstufe (5. Klasse) eine Heimbeihilfe, ab der 10. Schulstufe (6. Klasse) eine Schülerbeihilfe. Über die Bedingungen für die Gewährung einer Schülerbeihilfe informiert unsere Sekretärin, Frau Sturm. Bei ihr sind auch die Formulare erhältlich. Letzter Termin für die Antragstellung ist der 31. Dezember 2018.

## **18. Schul-/autom freie Unterrichtstage:**

Laut Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses und seitens des SSRs sind in diesem Schuljahr folgende Tage (inkl. Feiertage) unterrichtsfrei:

- Montag, 29. Oktober 2018 – Mittwoch, 31. Oktober 2018 schulautonom frei, dies bedeutet inkl. Feiertage:  
**Freitag, 26. Oktober 2018 – Sonntag, 4. November 2018 schulfrei**
- **Freitag, 31. Mai 2019 frei lt. SSR**
- **Freitag, 21. Juni 2019 frei lt. SSR**

## **19. Öffnungszeiten des Sekretariats:**

- Montag, Mittwoch und Freitag: 07.00 – 13.15 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: 07.00 – 15.00 Uhr

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit im heurigen Schuljahr und wünsche unseren Schülerinnen und Schülern viel Erfolg bei ihren Vorhaben für 2018/19.

Mag. Nina Hochleitner  
Direktorin